

**Sitzungsvorlage**  
**Antrag**

Nr.: 2019/310

**Antrag der AfD-Kreistragsfraktion Lüchow-Dannenberg vom 05.08.2019:  
Aufhebung der geplanten roten Zonen, auf dem Gebiet des Landkreises  
Lüchow-Dannenberg, im Rahmen der weiteren Verschärfung des Düngerechts**

Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	05.09.2019	TOP
Kreisausschuss	16.09.2019	TOP
Kreistag	23.09.2019	TOP

✦

AfD-Kreistagsfraktion

**Lüchow-Dannenberg**



AfD-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg  
Külitz 1, 29465 Schnega

Landkreis Lüchow-Dannenberg  
-Sitzungsdienst-  
Königsberger Straße 10  
29439 Lüchow

AfD-Kreistagsfraktion  
Lüchow-Dannenberg  
Külitz 1  
29465 Schnega

Tel. : 05842-379

Fax : 05842-509

Email:

[wilhelm-von-gottberg@t-online.de](mailto:wilhelm-von-gottberg@t-online.de)

[www.afd-niedersachsen.de](http://www.afd-niedersachsen.de)

Bösel, den 01.08.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,  
folgenden Antrag reichen wir für den Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft zur Vorbehandlung ein.

**Antrag:**

Der Kreistag Lüchow-Dannenberg fordert die Landesregierung auf, die im Rahmen der weiteren Verschärfung des Düngerechts geplanten „roten Zonen“ auf dem Gebiet des Landkreises Lüchow-Dannenberg aufzuheben.

**Begründung:**

Am 20.05.2019 erfolgte im Rahmen des Kreisausschusses Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft die jährliche Unterrichtung über den Zustand unseres Grundwassers durch Herrn Schulz und die Wasserverbände. Wie bereits in den Vorjahren, wurde festgestellt, dass sich das Grundwasser im Kreisgebiet in einem hervorragenden Zustand befindet. Neben der Messstelle Dangenstorf, welche seit Jahren eine überhöhten Nitratwert zeigt und die definitiv als ein Sonderfall gesehen werden muss, gibt es nur zwei weitere Messbrunnen, die Auffälligkeiten zeigen, aber in keinster Weise repräsentativ für den gesamten, rot markieren Grundwasserkörper sind. Auch die jenseits der Landesgrenze, zum Grundwasserkörper gehörenden, Messbrunnen in Sachsen-Anhalt zeigen ebenfalls keinerlei Auffälligkeiten.



AfD-Kreistagsfraktion

## Lüchow-Dannenberg



AfD-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg  
Külitz 1, 29465 Schnega

AfD-Kreistagsfraktion  
Lüchow-Dannenberg  
Külitz 1  
29465 Schnega

Tel. : 05842-379  
Fax : 05842-509

Email:

wilhelm-von-gottberg@t-online.de  
www.afd-niedersachsen.de

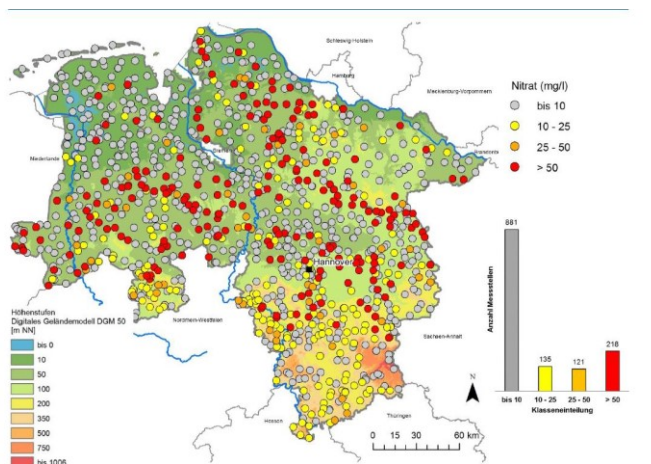


Abbildung 1: Nitratgehalte im Grundwasser (Datenbestand 2017)

Jahr: 2015	Messstelle	Binde - Güte	Klein Chäiden - Güte	Kläden	Arendsee	
GWK_NH10_1	MKZ BZE H-Wert R-Wert MST-Nr Datum	31340031 5 5859816 660616 440048 24.09.2015	31339072 1 5860304 649208 440050 09.06.2015	31340016 4 5861248 664332 445104 24.09.2015	31340028 4 5860747 668010 445105 19.03.2015	18.11.2015
Parameter	Einheit	Messwert	Messwert	Messwert	Messwert	Messwert
WASSSTAND	m	3,18	5,94	4,74	2,85	3,1
Sohle	m u. MP	33,27	10,5	16,72	13,88	13,88
Schüttung	l/s	-	-	-	-	-
WASSSTAND	m	3,18	5,94	4,74	2,85	3,1
SOHLE	m	33,27	10,5	16,72	13,88	13,88
LUFT-TEMP	°C	16	13,5	13	8,5	11,5
W-T	°C	10,8	11,2	10,7	10,9	10,9
GERUCH	-	23	10	23	10	23
TRUBE	-	10	10	10	10	10
FAERBE	-	10	10	10	10	10
PH	-	7,2	5,5	5,6	7	7
LEITF	µS/cm	1020	323	493	736	745
O2	mg/l	0,1	6,7	0,1	0,1	0,1
REDOX	mV	100	480	280	60	90
CL	mg/l	56	22	39	70	72
SO4	mg/l	290	66	140	81	87
NA	mg/l	21	14	20	19	18
K	mg/l	1,8	8,5	3,7	4,4	4
CA	mg/l	180	28	36	100	100
MG	mg/l	7,7	4,4	16	10	9,8
GES HAERT	*dh	27	4,9	8,6	16,3	16,3
SUM CA+MG	mmol/l	4,81	0,88	1,53	2,91	2,9
CO3 HAERT	*dh	7,6	0,5	0,9	9,5	9,5
HCO3	mg/l	165	10,4	19,5	207	207
KS 4.3	mmol/l	2,7	0,17	0,32	3,4	3,4
KB 8.2	mmol/l	0,35	0,15	1,3	0,66	0,67
NO3	mg/l	<0,04	33	<0,04	<0,04	<0,04
NO2	mg/l	<0,03	<0,03	<0,03	<0,03	<0,03
NH4	mg/l	0,05	<0,03	0,04	0,88	0,87
N-MINERAL	mg/l	0,04	7,5	0,03	0,68	0,75
P	mg/l	0,05	0,02	0,03	0,17	0,17
PO4	mg/l	<0,031	<0,031	<0,031	<0,031	<0,031

AfD-Kreistagsfraktion

## Lüchow-Dannenberg

AfD-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg  
Külitz 1, 29465 Schnega



AfD-Kreistagsfraktion  
Lüchow-Dannenberg  
Külitz 1  
29465 Schnega

Tel. : 05842-379  
Fax : 05842-509

Email:

wilhelm-von-gottberg@t-online.de  
www.afd-niedersachsen.de

Auf Grund der hervorragenden Grundwasserqualität ist die Ausweisung einer roten Zone im Kreisgebiet nicht nachvollziehbar. Für einen Landkreis, der mehr von der Landwirtschaft abhängt, als die meisten anderen im Lande, würde eine pauschale Reduzierung der Düngung unterhalb der Entzüge zum einen starke wirtschaftliche Einbußen bedeuten, zum anderen würde dadurch ein Raubbau an unseren Böden behördlich vorgeschrieben. Lüchow-Dannenberg hat sich als Masterplan-Region das Ziel gesetzt seine Treibhausgasemissionen signifikant zu reduzieren. Unsere Ackerböden können durch Humusaufbau eine wichtige CO<sub>2</sub>-Senke darstellen. Eine Düngung unterhalb des Bedarfs führt jedoch im Gegenteil zum Abbau von Humus. Hierdurch wird nicht nur zusätzliches CO<sub>2</sub> freigesetzt, es wird auch langfristig die Fruchtbarkeit und Nutzbarkeit unserer Äcker auf's Spiel gesetzt. Insbesondere wird sich bereits kurzfristig die Nachfolgerdebatte auf vielen Betrieben neu stellen, wenn die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten durch diese fachlich nicht begründbare rote Zone behindert werden. Ein weiterer Strukturwandel, hin zu immer weniger und dafür größeren Betrieben und einer weiteren Abwanderung junger Menschen aus dem Kreisgebiet wäre die Folge.

Mit freundlichen Grüßen  
Olaf Henke

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die in Rede stehende Landesmessstelle Dangenstorf weist grundsätzlich von Beginn an Belastungen auf und deren Ursache ist bisher nicht nachgegangen worden. Aufgrund der langjährigen Messwerte ist diese Landesmessstelle zur Gütebetrachtung herangezogen worden und ist bis heute ausschlaggebend für die Zustandsbewertung.

Die Bewertung des chemischen Zustandes von Grundwasserkörpern in Niedersachsen und Bremen erfolgt nach dem Leitfaden für die Bewertung des chemischen Zustandes der Grundwasserkörper von 2009, überarbeitet in 2014. Die Beurteilung eines Grundwasserkörpers erfolgt nach § 7, Abs. 2 und 3 der Grundwasserverordnung und dem daraus abgeleiteten Bewertungsschema.

Das Prüfverfahren ist dabei abhängig von den zur Verfügung stehenden Messergebnissen. Im 1. Prüfschritt wird das Überblicksmessnetz betrachtet mit einer Anzahl von mindestens 5 Messstellen. Wenn diese nicht vorhanden sind, können auch andere geeignete Messstellen herangezogen werden, die jedoch ebenfalls bestimmte Mindestanforderungen erfüllen müssen. Falls im Lockergestein eine Mindestdichte von 1 Messstelle pro 25 km<sup>2</sup> nicht erreicht wird, kann der 2. Prüfschritt nicht durchgeführt werden. Kommt man also bei der Bewertung nach dem Prüfverfahren zu keinem eindeutigen Ergebnis, erfolgt die Bewertung nach Prüfschritt 3 im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung.

Nach dem Bewertungsverfahren ist diese landesweite Vorgehensweise ein schematische Betrachtung und grundsätzlich nicht zu beanstanden. Für die in Rede stehende Messstelle ist aus meiner Sicht jedoch eine Überprüfung erforderlich, um die seit Anbeginn erhöhten Nitratbelastungen einordnen zu können.

---